

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 538

"Kölner Straße/Ramsberghang", 1. Änderung

Erfordernis der Planänderung:

Der Bebauungsplan Nr. 538 "Kölner Straße/Ramsberghang" weist in seinem Geltungsbereich einen vierspurigen Ausbau der Kölner Straße von der Einmündung des Sugambreweges bis ca. 150 m vor der Einmündung in die B 229 aus. Eine entsprechend großzügige Aufweitung setzt der Plan im Bereich der Einmündung der Germanenstraße in die Kölner Straße fest. Der Anschluß des Neubaugebietes Oeneking durch die Germanenstraße an die Kölner Straße ist im Jahre 1978 nach einem Ausbauplan erfolgt, der eine Reduzierung der Straßenbreite der Germanenstraße vorsah und davon ausging, daß kurzfristig ein vierspuriger Ausbau der Kölner Straße nicht erfolgen würde. Die Angleichung des Bebauungsplanes an den vollzogenen Ausbau wird aus erschließungskostenabrechnungstechnischen Gründen erforderlich, da das Abrechnungsgebiet für das Neubaugebiet Oeneking die Germanenstraße bis zur Einmündung in die Kölner Straße voll einschließen muß. Gleichzeitig soll die Kölner Straße entsprechend den Erkenntnissen, die im Rahmen der Erarbeitung des Generalverkehrsplanes gewonnen worden sind, auf einen zweispurigen Ausbau eingerichtet werden.

Inhalt der Planänderung:

Der Bebauungsplan Nr. 538 "Kölner Straße/Ramsberghang" aus dem Jahre 1966 sieht in der Germanenstraße die Anlage eines Parkstreifens bis zur Einmündung in die Kölner Straße vor. Beobachtungen in der Örtlichkeit haben ergeben, daß ein Bedarf an Einstellplätzen an dieser Stelle nicht vorliegt. Eine Ausführung dieser Planung hätte zudem die Vernichtung einer etwa 7,00 m hohen Hainbuchenhecke zur Folge gehabt, die als Begrenzung der sich bis zum Ehrenmal hinaufziehenden Grünanlage und als Sichtschutz zum angrenzenden Gewerbebetrieb von großer Bedeutung ist.

Diese, den Straßenrand säumende Hecke bildet den Abschluß der städtebaulichen Rahmenpflanzung, die große Teile des östlich und südlich des Neubaugebietes Oeneking gelegenen Hanges ausfüllt. Diese im Eigentum der Stadt befindliche Fläche, die bis zum Böschungsfuß der Straße für bauliche Zwecke nicht zu

nutzen ist, soll als Straßenbegleitgrün der Verkehrsfläche zugeschlagen werden.

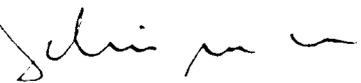
Nach der Prognosebelastung 1995 des neuen Generalverkehrsplanes beträgt die Verkehrsbelastung in der Kölner Straße zwischen B 229 und Einmündung Germanenstraße 12.000 Kfz pro Tag in beiden Richtungen. Im zweiten Planungsfall, also bei Restriktionen im Nebennetz, wird eine Verkehrsbelastung von etwa 15.000 Kfz pro Tag und im Teilstück der Kölner Straße zwischen Germanenstraße und Westfalenstraße etwa 16.000 Kfz pro Tag in beiden Fahrtrichtungen prognostiziert. Damit ist die Grenze der Zweispurigkeit noch nicht erreicht. Vergleichbare Straßenquerschnitte im Verkehrsnetz Lüdenscheids fassen bis zu 22.000 Kfz pro Tag. Die gegenwärtige und die prognostizierte Verkehrsbelastung ist also nicht so groß, daß ein vierspuriger Ausbau erforderlich wäre. Durch diese neue Planungssituation können im Bereich der Einmündung der Germanenstraße in die Kölner Straße bis hinauf zur Einmündung des Sugambreweges die Straßenbegrenzungslinien des alten Bebauungsplanes aus dem Jahre 1966 in der Weise verändert werden, daß sie der heutigen örtlichen Situation entsprechen. Die innere Aufteilung des gesamten innerhalb des Plangebietes gelegenen Teilstückes der Kölner Straße wird auf eine zweispurige Befahrung eingerichtet. Dadurch können das Naturdenkmal in Höhe des Hauses Kölner Straße 101 und drei weitere Straßenbäume erhalten bleiben. Die Bäume werden, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegen, festgesetzt. Parkstreifen werden dort vorgesehen, wo ihre Anlage möglich und erforderlich ist.

Kosten:

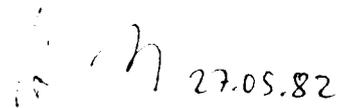
Die Herstellungskosten für das innerhalb des Plangebietes gelegene Teilstück der Germanenstraße belaufen sich auf etwa 169.000,00 DM.

Lüdenscheid, 28.05.1982

Der Stadtdirektor  
In Vertretung:



(Schünemann)  
Techn. Beigeordneter



27.05.82